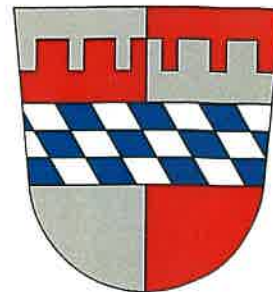


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kollnburg



Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und Plangenehmigung für die Wasserkraftanlage

“Wilhelm – Untere Anlage II” am Pfeifenbrunnerbach, Gemeinde Kollnburg,
des Herrn Stefan Wilhelm, Röhrhof 3, 93471 Arnbruck

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Wasserkraftanlage am Pfeifenbrunnerbach – „Untere Anlage II“, hat Rechtsbestand durch Bescheid des Landratsamtes Viechtach vom 22.12.1959. Die erteilte Erlaubnis war befristet und ist erloschen. Der Betreiber der Wasserkraftanlage beantragt für den Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage folgende Bewilligungen nach § 8 WHG:

- a) Aufstauen des Pfeifenbrunnerbachs am Wehr auf max. 562,75 m ü. NN
- b) Ableiten einer Wassermenge von bis zu 95 l/s aus dem Pfeifenbrunnerbach zur energetischen Nutzung
- c) Einleiten der energetisch genutzten Wassermenge von bis zu 95 l/s aus der Turbine in den Pfeifenbrunnerbach
- d) Minimales Unterwasserstauziel bei 556,27 m ü. NN

Für folgende Maßnahme wird eine Plangenehmigung nach § 68 WHG beantragt:

- **Neubau der Restwasserausleitung an der Ausleitungsstelle zum Oberwasserkanal**

Dies wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der **Plan des Vorhabens** bei der Gemeinde Kollnburg in der Zeit vom **13.01.2025 bis einschließlich 12.02.2025** während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt wird,
2. etwaige **Einwendungen** gegen das Vorhaben bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle oder beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer Nr. A 2.15, bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis **einschließlich 26.02.2025** während der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem erforderlichenfalls noch festzusetzenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind."

Kollnburg, den 13.01.2025

Herbert Preuß
Erster Bürgermeister



Diese Bekanntmachung wurde an die Gemeindetafel in Kollnburg

angeheftet: am: 13.01.2025
und veröffentlicht im Internet unter www.kollnburg.de

Abgenommen am:

Kollnburg, den

Gemeinde Kollnburg:

Im Auftrag:

Fries, Verwaltungsfachwirt